

KAUFVERTRAG

Zwischen dem bisherigen Nutzungsberechtigten der Bodenfläche
in der Kleingartenanlage „TRAPPENBERG“ Parzellen-Nr.: _____

Herr/Frau _____ Herr/Frau _____

wohnhaft: _____

nachfolgend – VERKÄUFER – genannt
und den nachfolgenden Nutzungsberechtigten an oben genannter Bodenfläche

Herr/Frau _____ Herr/Frau _____

wohnhaft: _____

nachfolgend – KÄUFER – genannt

wird in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Kleingartenvereins zur Übergabe der auf der
Bodenfläche befindlichen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachstehender

Kaufvertrag

geschlossen:

1. Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll aufgeführten Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkungen vom _____ an den Käufer.
2. Das rechtskräftige Wertermittlungsprotokoll ist Bestandteil dieses Vertrages.
3. Der Käufer zahlt dem Verkäufer den im Wertermittlungsprotokoll ermittelten Entschädigungsbetrag als zulässigen Kaufpreis.
Gemäß Wertermittlungsprotokoll wurde für die
 - + **Baulichkeiten** ein Wert von _____ € (EURO);
 - + **Wasseranschluss** ein Wert von _____ € (EURO) und
 - + **Stromanschluss** ein Wert von _____ € (EURO) ermittelt.**Der Kaufpreis beträgt insgesamt _____ € (EURO)**

(in Worten _____ EURO).

Die Zahlung (Termin / Art und Weise der Zahlung) o. g. Betrag wird wie folgt realisiert:

b. w.

4. Der Verkäufer hat den Käufer über die Beschaffung der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen ausreichend zu informieren und ihm folgende vorhandene Unterlagen (Bauzeichnungen, Zustimmungen, Versicherungsverträge etc.) zu übergeben:

5. Das Eigentum an Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen bleibt solange beim Verkäufer, bis auch die letzte Rate bezahlt ist (Eigentumsvorbehalt).
6. Für die Baulichkeiten bzw. bauliche Anlagen wird eine Garantiezeit von drei Monaten vereinbart. Sie beginnt am Tage des Kaufes.
7. Dieser Kaufvertrag wird in drei Exemplare ausgefertigt und nach Unterzeichnung dem Vorstand des Kleingartenvereins zur Sichtung und Bestätigung vorgelegt. Es bildet die Grundlage für den Abschluss des Zwischenpachtvertrages mit dem Käufer und zur Entlastung des Verkäufers gegenüber dem Verein.
8. Der Käufer ist verpflichtet, den Kauf der baulichen Anlage zur Abfuhr der Grunderwerbssteuer dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.
9. Der Verkäufer stellt mit Abschluss dieses Kaufvertrages gegenüber dem Vorstand und dem Kleingartenverein „TRAPPENBERG 1 e.V.“ keine Ansprüche mehr.
10. Sonstige Vereinbarungen:

Ort,

Datum

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Kenntnisnahme durch den Vorstand des Kleingartenvereins am: _____

Unterschrift / Stempel